

IN DER Reichsstelle für Sippenforschung

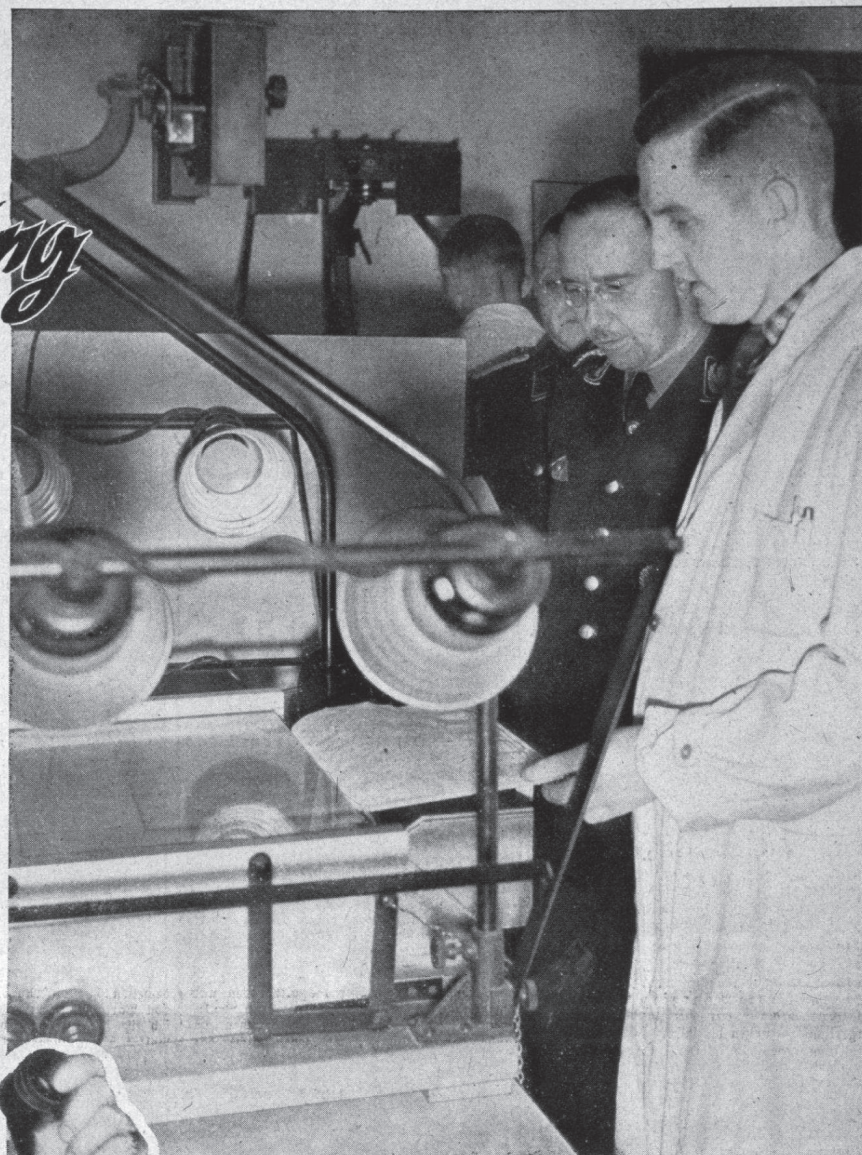
Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler besuchte in Begleitung des Staatssekretärs im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern, SS-Oberführer Dr. Stuckart, die Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin und ließ sich von dem Leiter der Dienststelle, SS-Sturmabteilungsführer Reichsamtseiler Dr. Mayer, eingehend über die geleistete Arbeit der Reichsstelle unterrichten.

Das Aufgabengebiet der Reichsstelle liegt vor allem in der Sicherung und Auswertung des vorliegenden Quellenmaterials, der Klärung schwieriger Abstammungsverhältnisse und in der Betreuung aller Zweige der Sippenforschung. In erster Linie arbeitet die Reichsstelle für parteiliche und staatliche Zwecke



Bild rechts: Kirchenbücher aus dem ganzen Reich werden hier in der Reichsstelle für Sippenforschung photographiert, um diese wichtigen Dokumente der Sippenforschung vor Zerstörung oder Verlust zu bewahren.

Bild links: Besonderes Interesse erregt die aus den bereits erteilten etwa 70 000 Abstammungsbeseiden und anderen Quellen entstandene Ahnenstammkartei und die Fremdstämmigenkartei. Für all die einzelnen Arbeitsgänge dieses so überaus wichtigen Amtes zeigte der Reichsführer SS größtes Interesse



amtliche Gutachten aus. Daneben kann jeder deutsche Volksgenosse gegen eine Gebühr ein Gutachten der Reichsstelle aus verschiedenen Gründen beantragen. Auch hinsichtlich der Aufdeckung von Urkundenfälschungen für den Wohnnachweis wurden bereits umfassende Erfolge erzielt und reiche Erfahrungen gesammelt.

Nach einem Rundgang durch die Diensträume gab der Reichsführer SS der Hoffnung Ausdruck, daß von den Dienststellen der Partei und des Staates alles getan werden möge, um der Reichsstelle für Sippenforschung noch mehr die Möglichkeit zu geben, für die Durchführung des Programmpunktes 4 der NSDAP zu wirken.

Bild links: Die Aufnahmen werden auf Schmalfilmstreifen hergestellt, aus denen dann im Vergrößerungsverfahren die Photokopien entstehen

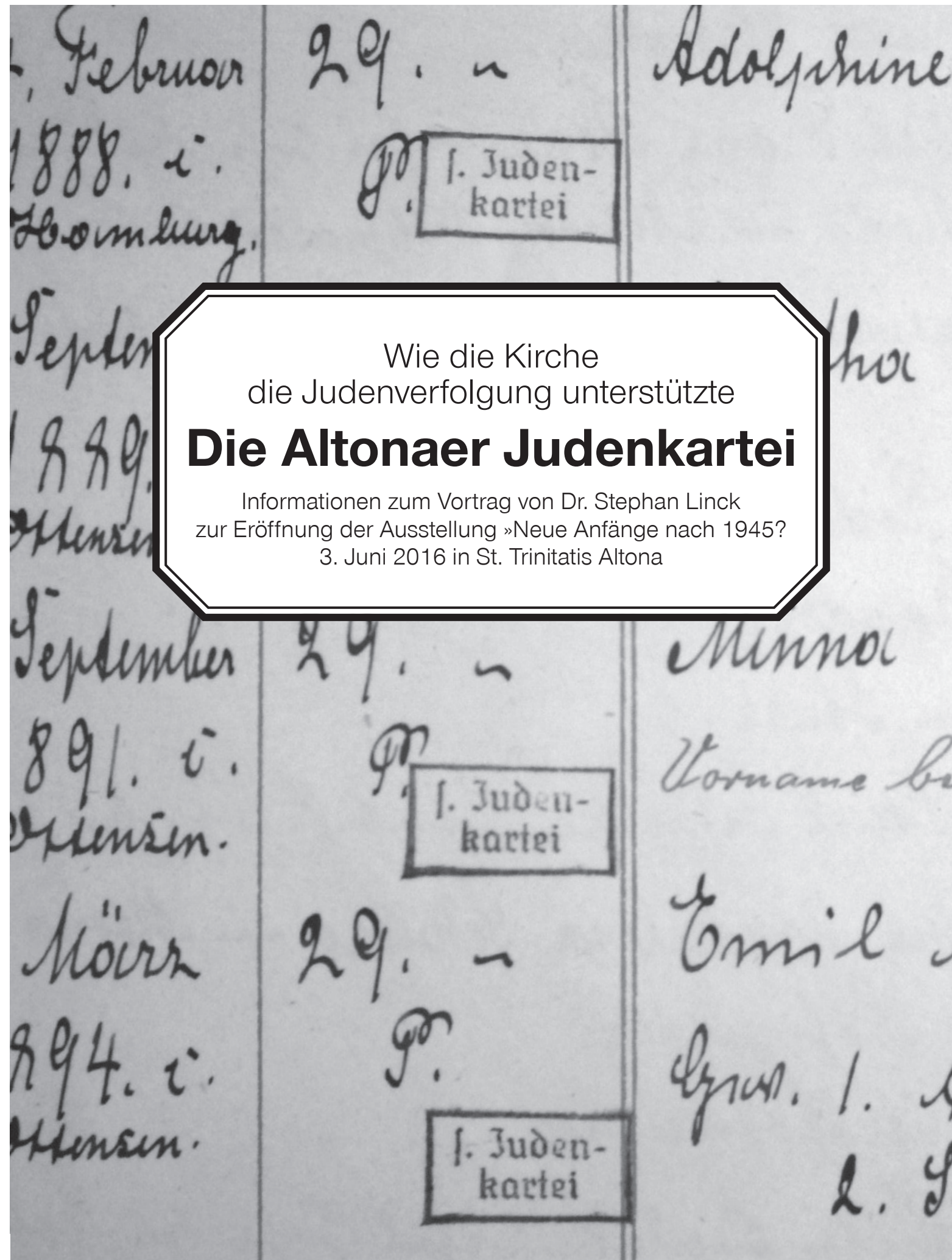


Bild rechts: Die von der Bildstelle angefertigten Kopien werden zu Büchern gebunden und die Originale dann an die staatliche oder kirchliche Stelle zurückgegeben

Aufnahmen: Möbius



Reichsführer SS, Heinrich Himmler, zu Besuch in der Reichsstelle für Sippenforschung.
Das schwarze Korps – die Zeitung der SS vom 17.2.1938



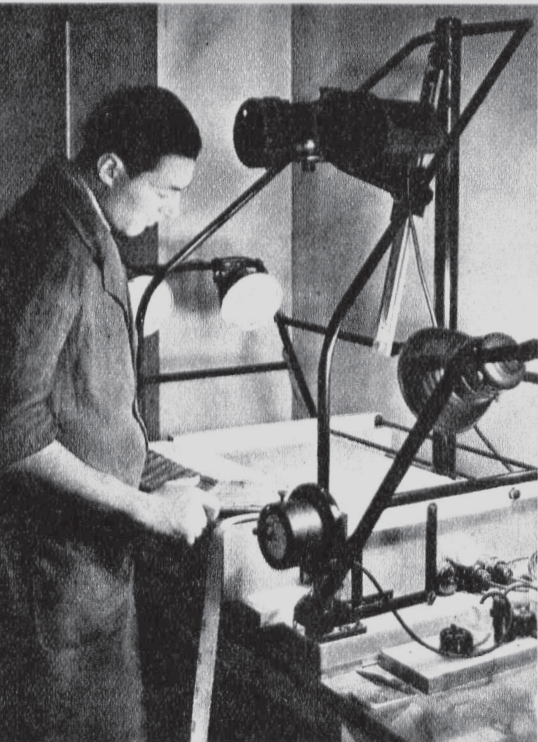
Wie die Kirche die Judenverfolgung unterstützte Die Altonaer Judenkartei

Informationen zum Vortrag von Dr. Stephan Linck
zur Eröffnung der Ausstellung »Neue Anfänge nach 1945?
3. Juni 2016 in St. Trinitatis Altona

Auszug eines Altonaer Kirchenbuches, in dem die Taufeinträge von Christen jüdischer Herkunft mit dem Stempel »für Judenkarte« versehen und gesondert in einer Kartei erfasst wurden

Die Kirche dient der Sippe

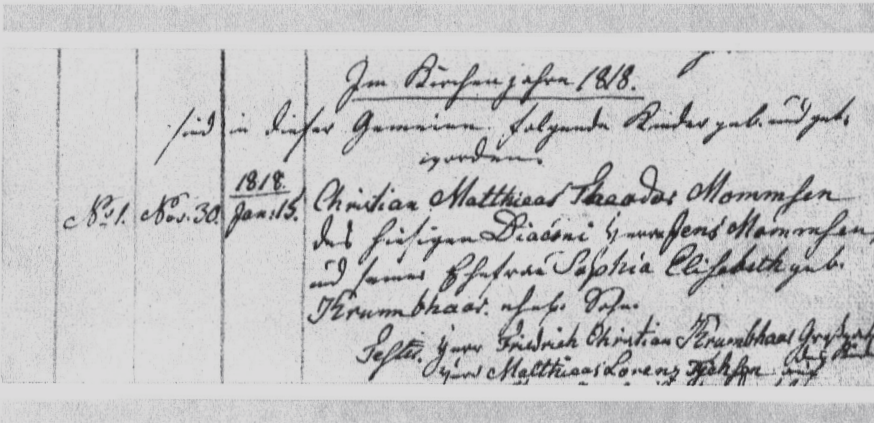
Auf der Reinheit des Blutes beruht die Kraft der Nation. Das ist in unserem Reiche Allgemeingut der Erkenntnis. Der Erforschung von Familie und Sippe in ihren blutmäßigen Zusammenhängen dienen mannigfache Bestrebungen unseres öffentlichen Lebens. Millionen von Ariererscheinungen, die aus den alten Kirchenbüchern herausgezogen wurden, verbürgen die Reinheit der Abstammung und bieten die Gewähr für die Durchführung der notwendigen bevölkerungspolitischen Aufgaben. Die Kirche hat in der Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Dinge für das Volk und seine Zukunft sich freudig in den Dienst der Sache gestellt und durch die Einrichtung von Propsteikirchenbuchämtern in fast allen Propsteien des Landes eine landschaftliche Zentralisierung der Kirchenbücher durchgeführt, wodurch allen Volks-



Oben rechts: Das Geburtshaus Theodor Mommsens in Garding, in dem sich das Propsteikirchenbuchamt Eiderstedt befindet. - Mitte: Alte Kirchenbücher (Plön). - Unten links: Ein altes Kirchenbuch wird photokopiert. - Unten rechts: Die Eintragung von Mommsens Geburt aus dem Jahre 1818 Knüttel (2), Laßhami (1), Henning (1)



genossen die Erforschung ihrer eigenen Familienzusammenhänge ungeheuer erleichtert wird. Wertvolle, oft mehrere Jahrhunderte alte Kirchenbücher werden durch eine eigens geschaffene Bildstelle beim Landeskirchenamt photokopiert und so in ihrem Bestande der Nachwelt erhalten. Propsteikirchenbuchämter sind in Eiderstedt, Flensburg, Eckernförde, Schleswig, Kappeln, Sörup, Rendsburg, Kiel, Neumünster, Oldesloe, Plön, Schönwalde, Altona, Wandsbek, Blankenese, Glückstadt und Ikehoe, während in den vier Propsteien Südtondern, Hufum, Norder- und Süderdithmarschen die Arbeit durch die dortigen Sippenkanzleien ausgeführt wird.



»Die Kirche dient der Sippe«. Aus der Werbeschrift: Unsere Heimatkirche. Eine Informationsschrift der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, o. J. [1939]

Als der nationalsozialistische Staat 1933 eine Volkszählung durchführte, ergab die Zählung, dass in Deutschland etwa 500 000 Juden lebten. Dieser Befund resultierte aus der Frage nach der Religionszugehörigkeit. Im Jahr 1939 wurde wieder eine Volkszählung durchgeführt. Bei dieser wurde allerdings nicht nur die Religionszugehörigkeit registriert, sondern auch nach rassischen Kriterien gemäß der NS-Ideologie unterschieden. Für das Gebiet der heutigen Nordelbischen Kirche waren zu den 1933 gezählten 20 480 Juden noch – nach Definition und Begrifflichkeit der Nürnberger Gesetze – 1 948 Juden, 4 484 Mischlinge 1. Grades und 3 636 Mischlinge 2. Grades, zusammen 10 070 Personen hinzugekommen. Der größte Teil von ihnen, genau 7 731 Menschen – also 76.7 % – waren evangelische Christinnen und Christen. Diese alle waren zusammen mit ihren Ehepartnern und Angehörigen von der Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung des NS-Staates betroffen. Etliche fielen dem Völkermord zum Opfer.

Ariernachweise

Dass diese Menschen von den Nationalsozialisten erfasst und verfolgt werden konnten, war nur durch die Unterstützung der christlichen Kirchen möglich. Nachdem die verschiedenen Versuche der Nationalsozialisten, die vermeintliche Rasse durch die Augen- und Haarfarbe und über die Vermessung von Schädeln oder anderer Körperteile festzustellen, gescheitert waren, hatten diese die Rassezugehörigkeit über die Herkunft bestimmt: Menschen mit christlichen Vorfahren wurden als »arisch« angesehen. Die jüdische »Rassezugehörigkeit« wurde festgestellt, wenn keine Taufeinträge der Vorfahren vorlagen oder bei deren Taufeinträgen eine »Judentaufe« vermerkt war. Die Religionszugehörigkeit bestimmte die vermeintliche Rassezugehörigkeit. Als 1933 »Arierparagrafen« für die verschiedensten Berufsgruppen und in Vereinen und Verbänden eingeführt wurden, hatten Beamte und andere entsprechend Registerauszüge der Kirchenbücher als Nachweis der »arischen Herkunft« vorzulegen. Die Gemeindebüros und Pfarrhäuser wurden in kürzester Zeit überschüttet mit Anfragen. Schon bald versuchte man die Kirchenbuchanfragen

effektiver zu bearbeiten. Es wurden Zweitschriften der Kirchenbücher zentral in Kirchenbuchstellen gesammelt und dort die Anfragen bearbeitet.

Das Altonaer Kirchenbuchamt

Diese Altonaer »Judenkartei« wurde kontinuierlich durch Recherchen in älteren Kirchenbüchern erweitert, bis schließlich 1940 für den Kirchengemeindeverband Altona eine »Judenliste« mit 474 Namen vorgelegt wurde. Zusammen mit den 44 Personen, die für den jüngeren Kirchengemeindeverband Ottensen 1938 erfaßt worden waren, umfaßte die »Judenkartei« des Kirchenbuchamtes Altona also mindestens 518 Personen.

Parallel zur Erfassung der festgestellten Judentaufen wurden die Rechercheergebnisse jeweils den Stellen der NSDAP zur Kenntnis gegeben. So wurde beispielsweise der Hauptstelle für Sippenforschung bei der Gauleitung der NSDAP Hamburg am 28.7.1938 mitgeteilt, dass ein niedergelassener Reinbeker Arzt einen Großvater hatte, dessen Eltern beide getaufte Juden waren. Vorauseilender Gehorsam dieser Art ermöglichte dem NS-Staat die zügige Erfassung auch der von den Nürnberger Gesetzen als sogenannte Mischlinge Betroffenen. Diese Tätigkeiten wurden im vollen Bewußtsein um die Konsequenzen durchgeführt

Schuldbewusstsein? Fehlanzeige

Unabhängig von der kirchenpolitischen Zugehörigkeit haben Pastoren und Kirchenverwaltungen durch die Bereitstellung von Kirchenbuchauszügen erst die Voraussetzungen geschaffen, dass die nationalsozialistische Verfolgung nicht nur die Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft, sondern auch das säkularisierte Judentum (konfessionslose jüdischer Herkunft) und alle Christinnen und Christen jüdischer Herkunft betraf. nach den »Judenregistern« fragte, die die Kirchenbuchämter erstellt hatten, wurde ausgerechnet von der Propstei Altona, deren »Judenkartei« die umfangreichste der Landeskirche war, mit der knappen Antwort »Fehlanzeige.« beantwortet. Die Falschauskunft wurde in der Akte »Sippenkanzlei« abgeheftet, in der die wiederholte Abgabe der Altonaer »Judenliste« dokumentiert war. Angst vor Überprüfung war hier sichtbar nicht vorhanden. ■